

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau am Montag, 5. November 2007 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Verlauf und Beschlussfassungen

zu 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter – die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. September 2007

Das Protokoll über die Sitzung am 03.09.2007 wird in übermittelter Form einstimmig genehmigt.

zu 3) Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über:

- a) die Sitzung des Bauausschusses am 10.09.2007
- b) die Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.10.2007
- c) die Sitzung des Finanzausschusses am 20.09.2007 jeweils durch Verlesen der Niederschriften
- d) das Schreiben der BH Bregenz, dass der Vorstellung eines Grundnachbarn gegen einen Baubescheid nicht stattgegeben wurde.
- e) die für eine Studie der Regio durchgeführte Erhebung der alten Bausubstanzen in der Gemeinde Bizau
- f) die Nächtigungsstatistik für den Sommer 2007.
- g) den neuen Prospekt vom Josefsheim Bizau
- h) die durchgeführte Sammlung für den Vorarlberger Blindenbund. Er bedankt sich bei allen Spendern und Sammlern
- i) die Ende September sowie am vergangenen Samstag durchgeführten Bizauer Gespräche, bei denen eine hohe Besucheranzahl verzeichnet werden konnte
- j) die nun abgeschlossene Sanierung des Hochbehälters Hilkat
- k) die Änderungen im ÖPNV. Für die Linie von und nach Bizau wird sich voraussichtlich keine Änderung ergeben.
- l) Bei der Jahreshauptversammlung des FC Bizau wurde Josef Greber zum neuen Obmann gewählt. Josef Moosbrugger, Oberberg wurde für seine langjährige und korrekte Tätigkeit als Kassier beim FC Bizau ausgezeichnet (Bericht durch Hubert Feuerstein).

zu 4) Grundtausch – Bauprojekt Kindergarten

Wie bei der Bekanntgabe des Ergebnisses des baukünstlerischen Wettbewerbes Kindergarten Bizau beschlossen, wurde versucht durch einen Grundtausch mit einer Grundnachbarin mehr Boden und somit mehr Platz bzw. mehr Möglichkeiten für eine Situierung des Kindergartens zu erhalten. Von der Gemeinde wurde ein Vorschlag für einen Grundtausch ausgearbeitet, der die Verlängerung der Grundgrenze zwischen den Grundstücken Nr. 29 und 18/2 über die Grundstücke 18/1 und 9/1 mit einem Tauschverhältnis von 1269 m² zu 1631 m²vorsah. Mit der Grundbesitzerin des Grundstückes 18/1 konnte hierüber jedoch keine Einigung erzielt

werden. Von der Grundbesitzerin wurde daraufhin ihrerseits ein Vorschlag mit der Verlängerung der Grundgrenze zwischen den Grundstücken Nr. 29 und 18/1 über die Grundstücke Nr. 18/1 und 9/1 vorgelegt. Das Tauschverhältnis dieses Vorschlages würde 959 m² zu 2.426 m² betragen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, diesen Vorschlag nicht anzunehmen.

Durch den Vorsitzenden soll erneut versucht werden mit der Grundeigentümerin eine für beide Seiten vertretbare Lösung für einen Grundtausch zu finden.

zu 5) Umwidmung von Grundstücken

a) GST NR 3437/2 von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 3437/2 hat einen Antrag auf Umwidmung von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet gestellt. Dieser beabsichtigt die Veräußerung des Grundstückes an einen einheimischen Bauherrn zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Begründet wird die Umwidmung mit § 23 Abs. 1 lit. b des Raumplanungsgesetzes. Es wird daher einstimmig beschlossen, der Umwidmung von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet zuzustimmen.

b) GST NR 318/2 von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Mischgebiet

GST NR 311/1 u.a. von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Mischgebiet (Erwartung)

Der Besitzer des Grundstückes Nr. 318/2 beabsichtigt, das Grundstück an einen einheimischen Bauherrn zu verkaufen. Dieser plant die Errichtung eines Wohnhauses auf diesem Grundstück. Die Stellungnahmen der Grundnachbarn zur Umwidmung von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Mischgebiet werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Hier wird eine Zusammenkunft der Grundbesitzer des Grundstückes Nr. 3951 als dringend erforderlich erachtet, damit die zukünftige Nutzung und zukünftige Rechtsform des bisher als Wegnachbarschaft geführten Grundstückes geregelt werden kann. Die Zusammenkunft der Grundbesitzer der Wegnachbarschaft wird durch die Gemeinde organisiert. Begründet wird die Umwidmung ebenfalls mit § 23 Abs. 1 lit. b. Die Umwidmung wurde bereits vom Sachverständigen der für Raumplanungsfragen zuständigen Abteilung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung begutachtet. Dieser schlägt auch die Umwidmung des Grundstückes Nr. 311/1 sowie der in diesem Bereich nördlich der Wegnachbarschaft gelegenen und noch als Freifläche Landwirtschaft gewidmeten Grundstücke vor. Von der Gemeindevertretung wird daher einstimmig beschlossen, das Grundstück Nr. 318/2 von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Mischgebiet und das Grundstück Nr. 311/1 sowie die in diesem Bereich nördlich der Wegnachbarschaft gelegenen Grundstücke von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Mischgebiet (Erwartung) umzuwidmen.

c) GST NR 9/1 von Freifläche Landwirtschaft in Sonderfläche Kindergarten

Für die Erneuerung des Kindergartens ist die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 9/1 erforderlich. Das Grundstück Nr. 7 und ein Teil des Grundstückes 18/1 wurde bereits im Jahr 1978 umgewidmet. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Grundstück Nr. 9/1 vom derzeitigen Kindergarten nach Südwesten bis zur im Flächenwidmungsplan eingezeichneten 30 kV Leitung von Freifläche Landwirtschaft in Sonderfläche Kindergarten umzuwidmen.

zu 6) Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Wegparzellen aus der Güterzusammenlegung Bizauer Feld ins öffentliche Gut

Durch die Zusammenlegungsgemeinschaft Bizauer Feld wurden im vergangenen Jahr diverse Wege saniert bzw. neu errichtet. Diese Grundstücke wurden als Abfindungsgrundstücke Weganlagen im Zusammenlegungsplan ausgewiesen und sollen nun von der Gemeinde ins

öffentliche Gut übernommen werden. Nicht übernommen werden die einzelnen Stichwege, die als Bewirtschaftungsweg errichtet wurden und eigene Wegerhaltungsgemeinschaften bilden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die im Zusammenlegungsplan dargestellten Wege von der Zusammenlegungsgemeinschaft Bizauer Feld ins öffentliche Gut zu übernehmen.

zu 7) Schwerpunkte – Budget 2008

Folgende Projekte sollen auf Vorschlag des Vorsitzenden bzw. Ergänzungen der Vertretungsmitglieder im Jahr 2008 verwirklicht bzw. begonnen werden:

- die Planung und Sanierung bzw. Neuerrichtung des Kindergartengebäudes mit Kindergarten, Jugendraum und Wohnungen
- die Planung und Errichtung des Fußball-Trainingsplatzes sowie die Deponierung von Geschiebematerial auf diesem Grundstück
- die Sanierung und Neuasphaltierung des Pfingstattweges

Weiters sollen Mittel für die Sanierung weiterer Wasserversorgungsanlageanteile vorgesehen werden. Hierüber wird der Wasser-, Kanal- und Müllausschuss in seiner nächsten Sitzung beraten.

zu 8) Allfälliges

- Aufgrund einer Anfrage wird über die Einrichtung einer Aushub-Deponie im Bereich unter der Schnepfegg informiert. Im Zeitraum vom 3 Jahren werden hier ca. 14.000 m³ Aushub deponiert. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße und den Güterweg Bizau – Törle.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Bürgermeister